Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4879

26. 06. 89

Sachgebiet 78

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wernitz, Schäfer (Offenburg), Adler, Bachmaier, Bernrath, Blunck, Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Ibrügger, Kiehm, Kisslinger, Koltzsch, Kretkowski, Lennartz, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Dr. Osswald, Pfuhl, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Sielaff, Stahl (Kempen), Weiermann, Weiler, Weyel, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Umweltverträgliche Landwirtschaft

I. Einleitung

Eine ökologisch orientierte, umweltverträgliche Landwirtschaft ist für das Überleben der Menschheit unverzichtbar.

Gesunde Nahrungsmittel, ein funktionsfähiger Naturhaushalt, ertragsfähige Böden, sauberes Wasser, reine Luft, förderliche Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, eine naturnahe Kulturlandschaft und ein stabiles Klima sind weltweit nur zu erhalten, wenn auch die Landwirtschaft umweltverträglich produziert.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau und Gartenbau, die insgesamt rd. 80 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland nutzen, sind durch die Umweltbelastungen der modernen Industriegesellschaft besonders betroffen.

Allerdings tragen sie selbst in zunehmendem Maße zu vielfältigen Belastungen der Umwelt bei. Diese Umweltbelastungen sind in dem Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft" des Sachverständigenrates für Umweltfragen im März 1985 umfassend dargestellt worden. Nachfolgend werden diese Umweltbelastungen wiedergegeben, wobei die Reihenfolge gleichzeitig eine Gewichtung durch den Sachverständigenrat bedeutet.

1. *Zerstörung von Biotopen*

Beeinträchtigung, Verkleinerung, Zersplitterung und Beseitigung naturbetonter Biotope und Rückgang bzw. Verlust wildlebender Pflanzen und Tierarten insbesondere durch Entwässerung von Feuchtgebieten, Intensivierung der Grünlandnutzung, Umwandlung von Gründlandnutzung, Umwandlung von Grünland in Ackerland, Vergrößerung der Felder und Ausräumung der Landschaft, Anwendung

von Pestiziden und organischer und mineralischer Düngung, Einengung der Fruchtfolgen bzw. Monokulturen.

2. *Grundwasserbelastung*

   Gefährdung des Grundwassers und der Oberflächengewässer und Uferbereiche insbesondere durch zu hohe Düngergaben (N-Überdüngung, z. B. Gülleproblematik in Regionen mit hohem Viehbesatz; Pestizidanwendung (problematisch sind in diesem Zusammenhang die stabilen, chlorierten Kohlenwasserstoffe, die sich im Fettgewebe akkumulieren und eine Gesundheitsgefährdung darstellen), Abschwemmungen, Auswaschungen aus dem Boden, Dränwasser, intensive Beweidung, Abwassereinleitung ohne ausreichende Kläranlagen, Verrohrung kleiner Fließgewässer, Zuschüttung von Teichen und Weihern, Gärfuttermieten und -silos, Gartenbaubetriebe.

3. *Auswirkungen auf den Boden (Ackerboden)*

   Beeinträchtigung des Bodens, Zerstörung des Lebens im Boden, Bodenverdichtung, Bodenerosion, Gefährdung des Bodens durch Schadstoff- und Pestizidbelastung und Versiegelung, insbesondere durch intensive, unsachgemäße Bodenbearbeitung mit schwerem Arbeitsgerät bei nasser Witterung, Vergrößerung der Felder, Monokulturen (Mais, Rüben) und Wirtschaftswegebau.

4. *Beeinträchtigung der Nahrungsmittelqualität*

   Hier sind Schadstoff- und Rückstandsbelastung durch chemische Pflanzenbehandlungsmittel und Düngemittel, nicht artgerechte Tierhaltung, Tierarzneimittel, Futtermittelzusatzstoffe, importierte Futtermittel, Schwermetalle, pilzliche Gifte, Gebrauchschemikalien (Desinfektionsmittel, Vorratsschutzmittel) gemeint, die durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Umgang bei Erzeugung, Lagerung oder Transport in Nahrungsmittel gelangen.

5. *Belastung der Luft*

   Durch lokale bzw. regionale Emissionen wie Stickstoffverbindungen (Ammoniak), Schwefeloxide, Pestizide, Methan und Staub, insbesondere durch Lagerung und Ausbringung von Gülle, Massentierhaltung, Abdrift von Pestiziden bei unsachgemäßer Ausbringung, Bodenbearbeitung und Erntearbeiten.

   Es ist festzustellen, daß in den Jahren nach Verabschiedung des Sondergutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen in einigen Bereichen die Belastungen durch den Zwang zu modernen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden und durch Strukturveränderungen noch zugenommen haben. Die Notwendigkeit einer umweltverträglich wirtschaftenden Land- und Forstwirtschaft sowie umweltverträglichen Produktionsmethoden im Wein- und Garten-

bau erweisen sich als immer dringlicher. Es gilt, die Versorgung der Verbraucher mit gesunden und preiswerten Nahrungsmitteln weiterhin zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen in einem funktionsfähigen Naturhaushalt und einer vielfältigen Kulturlandschaft zu erhalten. Land- und Forstwirtschaft wie Garten- und Weinbau müssen dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie nutzen den Boden und halten Tiere aus wirtschaftlichen Erwägungen, müssen dabei aber zugleich die ökologischen Auswirkungen und damit die Konsequenzen für die Gesamtgesellschaft bedenken.

Eine vorsorgende Umweltpolitik verlangt, daß die Handelnden möglichst umfassende Informationen über den Zustand von Umwelt und Landschaft haben und rechtzeitig Gefahren abwehren können.

Es ist daher dringend erforderlich, daß die Bundesregierung einen Gesamtmaßnahmenkatalog zur Durchsetzung einer umweltverträglichen Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Ländern kurzfristig erarbeitet und sobald wie möglich umsetzt. Dabei müßten folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Die landwirtschaftliche Flächennutzung ist durch gemeinsam von Umwelt- und Agrarpolitik zu entwickelnden Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft so zu gestalten, daß der Naturhaushalt weniger belastet wird und die Ziele, insbesondere des Gewässer-, Boden- und Naturschutzes, erreicht werden. Dabei sind regional unterschiedliche naturräumliche Gegebenheiten zu berücksichtigen.

2. Zur Sicherung der Erzeugung, Behandlung und Konservierung hochwertiger Nahrungsmittel sind die Umwelt- und Gesundheitsvorschriften EG-weit auf neuem, hohem Niveau festzulegen.

3. Durch Konzentration der agrarpolitischen Hilfen auf bodenabhängig wirtschaftende, bäuerliche Familienbetriebe einschließlich Nebenerwerbsbetriebe mit flächenbezogenen Viehbestandsobergrenzen sind die bäuerlichen Strukturen und ist die Vielfalt der Bodennutzungen so zu verbessern, daß die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, mit positiven Auswirkungen auf die Erhaltung der Kulturlandschaft erhalten oder geschaffen werden können.

4. Die bisher überwiegend produktionsmengenorientierten, indirekten staatlichen Subventionen sind umweltverträglich wirtschaftenden Betrieben produktionsneutral und gezielt zu gewähren. Die anstehende Reform der EG-Agrarpolitik hat die Belange des Umweltschutzes bei der Änderung des Agrarstützungs- und Finanzierungssystems zu berücksichtigen, die Extensivierung auf der Gesamtfläche mit Vorrang zu fördern und einheitliche Qualitätsanforderungen, Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen zu schaffen.

5. Pflanzen- und Tierproduktion sind den regionalen Gegebenheiten unter Erhaltung charakteristischer Landschaften anzupassen. Bei der Tierproduktion ist die Artgerechtigkeit der Nutztierhaltung durchzusetzen. Aus Umweltgesichtspunkten sind flächenbezogene Vieh-Bestandsobergrenzen einzuführen.

6. Die Erhaltung vorhandener und Ausweisung zusätzlicher naturnaher oder extensiv bewirtschafteter Flächen und deren Pflege ist bei der Förderung von Leistungen der Landwirtschaft, bei der Erfüllung von Wasserreinhaltungs-, Bodenschutz- und Naturschutzaufgaben besonders zu berücksichtigen.

7. Durch entsprechende ökonomische Rahmenbedingungen ist die Wettbewerbsfähigkeit umweltverträglich wirtschaftender Betriebe zu sichern.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

II. Allgemeine Fragen

1. Wie bewertet die Bundesregierung die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen 1985 und 1987 aufgezeigten Umweltgefährdungen und -schäden durch die Landwirtschaft unter den Gesichtspunkten eines vorsorgenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes?

2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den von der Landwirtschaft ausgehenden Umweltgefährdungen und -schäden, insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung eines vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes, in der europäischen und nationalen Agrarpolitik? Hält die Bundesregierung eine ökologische Neuorientierung und grundsätzliche Reform der Agrarpolitik mit dem Ziel einer umweltverträglichen Landwirtschaft für unverzüglich erforderlich?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bisherige Agrarpolitik zu wenig Rücksicht auf ökologische Erfordernisse genommen hat, und wie beurteilt sie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die bäuerlichen Familienbetriebe?

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den offensichtlich krisenhaften Auswirkungen der Agrarpolitik mit ihrem ökologieschädlichen, ökonomisch unsinnigen und kostspieligen Subventionssystem und ist sie für eine Umstellung des bisherigen indirekten, produktionsmengenorientierten Agrarförderungssystems über den Preis und über Abnahmegarantien auf eine direkte flächengebundene Förderung umweltverträglich wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des für 1992 angestrebten EG-Binnenmarktes auf die deutsche

Landwirtschaft bis zum Jahre 2000, und welche Auswirkungen erwartet sie davon auf ländliche Räume und Umwelt? Welche Strategien favorisiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter Umweltgesichtspunkten, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu erhalten und eine ausgewogene Entwicklung ländlicher Räume zu erreichen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, zur Erreichung einer umweltverträglichen Landwirtschaft folgende Grundsätze zu berücksichtigen?

6.1 Die landwirtschaftliche Flächennutzung und Tierhaltung sind durch umwelt- und agrarpolitische Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Gegebenheiten der Naturhaushalt weniger belastet wird und insbesondere die Ziele des Gewässer-, Boden- und Naturschutzes durchgesetzt werden können.

6.2 Zur Sicherung der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel sind die Umwelt- und Gesundheitsvorschriften kontrollierbar und EG-weit auf hohem Niveau festzulegen.

6.3 Zur Erhaltung einer bäuerlichen Landbewirtschaftung und der Vielfalt der Bodennutzung sind die agrarpolitischen Hilfen überwiegend auf bodenabhängig wirtschaftende, bäuerliche Familienbetriebe zu konzentrieren.

6.4 Die bisher überwiegend produktionsmengenorientierten, indirekten staatlichen Subventionen sind umweltverträglich wirtschaftenden, bäuerlichen Betrieben produktionsneutral und gezielt zu gewähren.

6.5 Die anstehende Reform der EG-Agrarpolitik hat die Belange des Umweltschutzes bei der Änderung des Agrarstützungs- und Finanzierungssystems zu berücksichtigen, die Extensivierung auf der Gesamtfläche mit Vorrang zu fördern und einheitliche Qualitätsanforderungen, Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen EG-weit auf hohem Niveau zu schaffen.

6.6 Pflanzen- und Tierproduktion sind den regionalen Gegebenheiten unter Erhaltung charakteristischer Landschaften anzupassen. Bei der Tierproduktion ist die Artgerechtigkeit der Nutztierhaltung durchzusetzen. Aus Umweltgesichtspunkten sind flächenbezogene Viehbestandsobergrenzen einzuführen.

6.7 Zur Erhaltung vorhandener und Ausweisung zusätzlicher naturnaher oder extensiv bewirtschafteter Flächen und deren Pflege ist die Förderung von Leistungen der Landwirtschaft bei der Erfüllung von Wasser-, Boden- und Naturschutzaufgaben zu berücksichtigen.

6.8 Die Wettbewerbsfähigkeit umweltverträglich wirtschaftender Betriebe ist durch entsprechende ökonomische Rahmenbedingungen auf EG-Ebene zu sichern.

7. Warum sind selbst die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung – wie sie die Agrarminister des Bundes und der Länder bereits im September 1987 verabschiedet haben – bisher nicht inhaltlich konkretisiert, wie der Sachverständigenrat es in Form von Regeln umweltverträglicher Landbewirtschaftung empfiehlt, und warum sind sie bisher nicht rechtlich verbindlich gemacht worden? Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Pflicht über Aufzeichnungen des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes für erforderlich? In welchen Rechtsvorschriften beabsichtigt die Bundesregierung, diese Grundsätze zu verankern?

8. Gibt es nach Meinung der Bundesregierung Regionen/Teilregionen, in denen die landwirtschaftlichen Strukturen und Wirtschaftsweisen stärker als in anderen Regionen/Teilregionen umweltgefährdend sind? Um welche Strukturen und Wirtschaftsweisen und um welche Regionen/Teilregionen handelt es sich dabei vor allem? Welche Maßnahmen sollten in Angriff genommen werden, um die Umweltgefährdungen abbauen zu können?

9. Welchen Stellenwert hat die Forschung und Entwicklung umweltverträglicher Produktionsmethoden in der Landwirtschaft derzeit? Welche diesbezüglichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurden seit 1982 gefördert? Welcher Mittelanteil entfällt seit 1982 auf entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben? Wo liegen die Forschungsschwerpunkte zukünftig in diesem Bereich?

III. Fragen zu einzelnen, vordringlichen bis mittelfristigen Maßnahmen

1. Zum Naturschutz einschließlich Biotop- und Artenschutz

1. Welchen Gefährdungen sind die Lebensräume und Lebensbedingungen von wildlebenden Tieren und Pflanzen im wesentlichen ausgesetzt? Welcher Anteil entfällt davon auf die verschiedenen Verursacher einschließlich Landwirtschaft?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die für den Arten- und Biotopschutz und die Landschaftspflege notwendige Landschaftsplanung durchzusetzen, ökologische Vorrangflächen zu schützen, ein umfassendes Flächenschutzkonzept zu entwickeln, auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche die Erfordernisse des Umweltschutzes im Naturschutz durchzusetzen und einer weiteren Ausräumung der Landschaft und zunehmenden Verarmung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen, daß die Landschaftsplanung bei Wahrung des Ausführungsspielraums der Länder bundeseinheitlich wirksamer geregelt und deutlicher sowohl auf die Landes- und Regionalplanung als auch auf die Bauleitplanung ausgerichtet werden muß, wobei inhaltlich die Landschaftsplanung vorrangig für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems nach bundeseinheitlichen Kriterien eingesetzt werden soll?

4. Welche Maßnahmen sind auf EG-Ebene in nächster Zeit erforderlich und vorgesehen, um den Biotop- und Artenschutz EG-einheitlich ohne Wettbewerbsverzerrungen in bezug auf die Landwirtschaft zu regeln?

   Wie will sich die Bundesregierung im Verhältnis zu den Ländern hinsichtlich der Anwendung der EG-Richtlinie Flora, Fauna, Habitat in der Bundesrepublik Deutschland verhalten?

5. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, in regelmäßigen Zeitabständen einen Landschaftsbericht zu veröffentlichen, der Aufschluß über die Situation und die Aktivitäten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege gibt?

6. Welche Maßnahmen in Gesetzgebung und Vollzug hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Umwelt- und den Naturschutz im Bereich der Landwirtschaft zu stärken?

   Wie bewertet die Bundesregierung z. B. die Forderungen (u. a. auch des Sachverständigenrates) zur dahin gehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes insbesondere im Hinblick auf:

   - Neufassung der Landwirtschaftsklauseln mit der Verpflichtung, bei Pflanzenbau und Tierhaltung die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Belastungen der Schutzgüter des Absatzes 1 so gering wie möglich zu halten, insbesondere durch Schonung naturbetonter Biotope und Begrenzung der Emissionen,
   - Aufnahme von Betreiberpflichten für Landwirte,
   - Novellierung der Eingriffs- und Ausgleichsregeln nach § 8, insbesondere durch Konkretisierung mittels Positivkatalog, Wegfall der Landwirtschaftsklausel und Einführung einer konkretisierten Umweltverträglichkeitsprüfung mittels eines Kriterienkatalogs,
   - Erweiterung der Mitwirkungsrechte und Einführung der Verbandsklage für anerkannte Naturschutzverbände,
   - Schaffung eines bundeseinheitlichen, möglichst flächendeckenden Umwelt-Monitoring-Systems,

– Festlegung der Kriterien für die Schaffung eines bundesweiten Biotopverbundsystems,

und welche dieser Maßnahmen wird sie evtl. in ihrem Novellierungsentwurf und aus welchen Gründen nicht berücksichtigen?

7. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die Naturschutzbehörden mit ausreichendem und qualifiziertem Personal und Mitteln auszustatten, insbesondere für die Biotopkartierung, für Entgelte bei Nutzungsverzichten oder Pflegemaßnahmen der Landwirte und pachtvertraglichen Vereinbarungen von Nutzungsbeschränkungen?

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes ökologische Belange zusätzlich als direkte Zielsetzung aufzunehmen?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die ökologische Notwendigkeit, das durch Verzicht auf Landabfindung nach § 52 Flurbereinigungsgesetz anfallende Land zur Schaffung oder Erhaltung naturnaher Flächen zu verwenden, im Hinblick auf die Forderung nach einer umweltverträglichen aber zugleich wirtschaftlich leistungsfähigen Landwirtschaft?

   Wie müssen die Kriterien der Umweltverträglichkeitsprüfung für eine geplante Flurbereinigungsmaßnahme aussehen, um nachteilige Einwirkungen auf Natur und Landschaft verhindern zu können?

   Wieviel Mittel werden seit 1982 für Flurbereinigungen im Bundesgbiet aufgewendet? Wie verteilen sie sich auf die unterschiedlichen Schwerpunkte der Verfahren? Wie sehen die Planungen hinsichtlich Mittelaufwand und Verteilung auf die unterschiedlichen Schwerpunkte der Verfahren aus?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Gemeinschaftsaufgabe der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Zukunft so zu gestalten, daß bei der Förderung die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung verstärkt berücksichtigt werden?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durch die Aufgabe Umweltschutz zu ergänzen, und wird sie sich gegebenenfalls dafür einsetzen und dafür zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen?

11. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, das Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit dem Ziel zu ändern, den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Vorsitzenden der Umweltministerkonfe-

renz (UMK) als stimmberechtigte Mitglieder im Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) aufzunehmen?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung eine alternative Möglichkeit, eine Gemeinschaftsaufgabe „Natur- und Umweltschutz" zu schaffen, um u. a Ausgleichszahlungen für Umweltauflagen gewähren, den Flächenankauf für Naturschutzzwecke oder Umweltschutzinvestitionen fördern zu können?

13. Welchen Stellenwert haben nach Auffassung der Bundesregierung die Zielvorgaben einer umweltverträglichen Landwirtschaft und damit eines dauerhaft funktionsfähigen Naturhaushalts bei der Beurteilung der Frage, ob die Veräußerung eines Grundstücks eine „ungesunde Verteilung des Grund und Bodens" (§ 9 Grundstücksverkehrsgesetz) darstellt?

    Wie steht die Bundesregierung dazu, die Anhörungspflicht der Genehmigungsehörde gemäß § 19 Grundstücksverkehrsgesetz auf andere Berufsverbände, Landschaftsverbände, Umweltschutzverbände und Umweltbehörden auszudehnen?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation hinsichtlich der genetischen Vielfalt bei Pflanzen und Tieren, die für eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung in Frage kommen? Welche Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt bei Pflanzen und Tieren als Grundlage der Stabilität von Agrarökosystemen und für züchterische Anpassungen an sich wandelnde Umwelt- und Wirtschaftsbedingungen sind geplant? Wie können die bisherigen Maßnahmen unter Umweltvorsorgegesichtspunkten verbessert werden und welche Bedeutung kommen dabei der Erhaltungsmaßnahme an natürlichen und außerhalb natürlicher Standorte, z. B. Genbanken sowie der internationalen Zusammenarbeit zu?

2. *Zum Oberflächengewässer- und Grundwasserschutz*

   1. Welchen Belastungen im einzelnen sind die Oberflächengewässer und das Grundwasser ausgesetzt? Welcher Anteil entfällt davon auf die verschiedenen Verursacher einschließlich Landwirtschaft?

   2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, über empfehlende bis auch verpflichtende Regeln einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung, über verstärkte Beratung und Ausbildung insbesondere über ökologische Landbaumethoden zu einem wirksamen Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beizutragen?

      Welche Regeln z. B. für gewässerschonende Düngung und Pflanzenschutz hält sie für notwendig?

Wie beurteilt sie die von der Stiftung ökologischer Landbau herausgegebenen Rahmenrichtlinien über Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte als Basis für diese Regeln?

3. Welche Defizite in Gesetzgebung und Vollzug müssen nach Meinung der Bundesregierung und mit welchen Fristen getilgt werden, um die Umweltgefährdungen durch landwirtschaftliche Produktion zu verhindern?

   Welche Änderungen und Verbesserungen im Vollzug sind insbesondere in folgenden Gesetzen und Verordnungen notwendig bzw. vorgesehen: Wasserhaushaltsgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzmittelverordnung und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, Düngemittelgesetz, Abfallgesetz, Gülleverordnung, Klärschlammverordnung?

4. Welche Erfahrungen liegen bei der Anwendung der §§ 2 und 3 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in bezug auf die „Benutzung der Gewässer" durch z. B. Düngung und Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit schädlichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Grundwasser vor?

   Wie bewertet die Bundesregierung die dringende Empfehlung des Sachverständigenrates, § 3 Abs. 2 Nr. 2 WHG so zu ergänzen, daß die Bundesregierung durch eine Verordnungsermächtigung beauftragt wird, z. B. die intensive landwirtschaftliche Nutzung in Lagen mit besonderer Grundwassergefährdung als Benutzung des Grundwassers zu definieren und unter Erlaubnisvorbehalt zu stellen?

5. Welche Erfahrungen liegen bei der Anwendung des § 19 Abs. 2 WHG in bezug auf Verbot bzw. Einschränkung landwirtschaftlicher Maßnahmen, wie z. B. Düngung, Pestizidanwendung und Massentierhaltung in Wasserschutzgebieten vor?

   Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Vollzugsdefizite in bezug auf den Schutz des Grundwassers in den Trinkwasserschutzgebieten und ihren Einzugsgebieten schnellstmöglich abzubauen?

6. Welche Auswirkungen hat die neue Ausgleichsregelung in § 19 As. 4 WHG auf den Schutz des Grundwassers angesichts der Tatsache, daß die Ausweisung von Wasserschutzgebieten mit den entsprechenden Einzugsgebieten weit hinter den Schutzerfordernissen zurückbleibt? Wie ist der Stand der Ausweisung der Wasserschutzgebiete und Wassereinzugsgebiete in den einzelnen Bundesländern? Will die Bundesregierung sicherstellen, daß das Verursacherprinzip bei Gewässerverunreinigung auch im Bereich der Landwirtschaft durchgesetzt wird? Muß nach Auffassung der Bundes-

regierung der Gewässerschutz flächendeckend erfolgen, wenn ja, wie will sie dieses erreichen? Welchen Wert mißt sie dabei der Extensivierung auf der Gesamtfläche zu?

7. Welche Bedeutung hat die verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung gemäß § 22 WHG für Fälle, in denen Belastungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer mit hoher Wahrscheinlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben verursacht werden?

   Gibt es Klagen von betroffenen Brunnenbesitzern, und zu welchen Ergebnissen haben die Klagen geführt? Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach Beweislasterleichterung in bezug auf die Kausalität, um berechtigten Schadensersatzklagen zum Erfolg zu verhelfen?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach Verschärfung des Pflanzenschutzgesetzes und der entsprechenden Verordnungen im Hinblick auf die festgestellten Belastungen des Grundwassers mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bzw. Abbauprodukten in vielen Regionen, der Gefahren für Anwender und deren Nachbarn und für Verbraucher von belasteten Nahrungsmitteln einschließlich Trinkwasser, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

   Wie beurteilt sie die Forderung nach Änderung bzw. Nicht-in-Kraft-Setzen der ab 1. Oktober 1989 geltenden Grenzwerte für Pestizide und deren Abbauprodukte in der Trinkwasserverordnung, und welche Maßnahmen wird sie unverzüglich einleiten, um befristete Ausnahmeregelungen bei Vorlage von aussichtsreichen Ursachenbekämpfungs- und Sanierungsprogrammen zuzulassen?

9. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach Verschärfung der Zulassungsbedingungen und nach klaren Regelungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, so daß mögliche Belastungen des Naturhaushaltes und des Grundwassers ausreichend und unverzüglich zu berücksichtigen sind, welche Änderungen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung sind notwendig, um Trinkwassereinzugsgebiete einzubeziehen und Grundwasservorkommen generell zu schützen, und wird sie sich dafür einsetzen?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorhandenen Informationsdefizite im Pflanzenschutzmittelbereich über Produktions- und Anwendungsmengen, über Importe und Exporte sowie schädliche Auswirkungen von Verunreinigungen, von Zersetzungsprodukten und Hilfsstoffen sowie über Analysemethoden der einzelnen Stoffe, und mit welchen Maßnahmen will sie die Risiken, die aus deren Produktion und Anwendung an-

gesichts der bestehenden Informationsdefizite entstehen, offenlegen und soweit wie möglich ausschließen? Ist der jetzt geregelte Sachkundenachweis angesichts der Informationsdefizite ausreichend und gewässerschutzwirksam? Welche Erfahrungen liegen hierzu vor?

11. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach Durchsetzung eines umfassenden Grundwasser-Monitoring, nach Verpflichtung der Hersteller zur Bereitstellung von Routineanalyseverfahren und normierten Sammelmethoden sowie nach befristeter Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit vereinfachten Widerrufmöglichkeiten, und wird sie sich dafür einsetzen, und falls nicht, warum nicht?

    Wie kann sichergestellt werden, daß Pflanzenschutzmittel verboten werden, für die keine praktikablen Analysemethoden vorliegen?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln durch Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Stickstoff zu begrenzen oder dies auch durch Änderung der Qualitätsnormen und Handelsklassen zu fördern, und welche Maßnahmen wird sie evtl. hierzu ergreifen?

13. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um schnellstmöglich die Belastung der Gewässer durch Mineral- und Wirtschaftsdünger zu verringern, und wird sie insbesondere für eine bundeseinheitliche und verschärfte Gülleverordnung und verschärfte Regelungen der Abwasserreinigung und Abfallentsorgung bei landwirtschaftlichen Betrieben eintreten?

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Forschungsförderung für die Entwicklung und schnelle Einführung von gewässerverträglichen Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungsmethoden zu verstärken?

15. Welche Maßnahmen sind auf EG-Ebene erforderlich oder werden von der Bundesregierung initiiert bzw. unterstützt, um möglichst schnell die Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch landwirtschaftliche Produktion soweit wie möglich zu verringern?

    Welche auf EG-Ebene beschlossenen Gewässerschutzmaßnahmen sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht umgesetzt und warum nicht? Wie will sich die Bundesregierung im Verhältnis zu den Ländern bei den Verhandlungen und der späteren Anwendung der einschneidenden Richtlinie über Maßnahmen der Gemeinschaft zum Schutz von Süß-, Küsten- und Meerwasser vor der Verunreinigung durch Nitrate aus diffusen Quellen verhalten?

3. Zum Bodenschutz

1. Welchen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Zerstörungen ist der Boden ausgesetzt? Welcher Anteil davon entfällt auf die verschiedenen Verursacher einschließlich der Landwirtschaft?

2. Welche gesetzlichen Regelungen zum Bodenschutz im Bereich der Landwirtschaft wird die Bundesregierung vorlegen, und welche administrativen Maßnahmen zum Bodenschutz hält sie für notwendig? Welche von letzteren Maßnahmen fallen unter die Zuständigkeit der Länder?

   Wann ist auf Bundesebene und in den Ländern mit Regelungen zu rechnen, in denen die agrar-, umwelt- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Bodenschutz in Land- und Forstwirtschaft detailliert festgeschrieben werden?

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Kontamination von landwirtschaftlichen Flächen mit schädlichen Stoffen (Schwermetalle, organische Verbindungen), die auf die Ausbringung von Klärschlämmen und Siedlungsabfällen zurückzuführen sind? Welche Schlußfolgerungen zieht sie aus diesen Erkenntnissen im Hinblick auf Empfehlungen an die Landwirtschaft sowie auf alternative Entsorgungskonzepte?

4. Wie kann sichergestellt werden, daß nach der Festlegung von Grenz- oder Richtwerten für persistente Stoffe, deren Anreicherung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden, z. B. bei der Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen, Siedlungsabfällen, Baggerschlämmen und der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, verhindert wird?

   Wie kann die offene Deklaration der in zugelassenen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln enthaltenen unerwünschten Begleitstoffe erreicht werden?

5. Welche weiteren Möglichkeiten zur Minimierung der Schadstoffeinträge über die verschiedenen Pfade sieht die Bundesregierung und wird sie nutzen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einem Informationssystem „Landwirtschaft", das Angaben über die Schadstoffbelastung des Bodens, der Betriebsmittel (Pflanzenschutzmittel, Handelsdünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Müllkompost) und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (als Vorwarnmonitoring) zur Verfügung stellt, um insgesamt einen umweltverträglicheren Zustand der Agrarlandschaft zu erreichen und die nicht zur Landwirtschaft gehörenden Ökosysteme und Umweltmedien vor nachteiligen Einflüssen zu bewahren?

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen fortschreitenden Abtrag landwirtschaftlicher Flächen, welche Ursachen und welche Abwehrstrategien sollten verfolgt werden?

8. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, in einer Kontaminanten-Verordnung bzw. der Schadstoffhöchstmengen-Verordnung für Lebensmittel, Grenzwerte für Nitrat, Cadmium, Blei und andere Schadstoffe festzulegen?

   Welchen Stand hat die Erarbeitung solcher Grenzwerte, und warum sind Vorarbeiten aus der Zeit der sozialliberalen Koalition bis heute nicht genutzt worden?

9. Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen, den Bodenschutz im Umweltstrafrecht gesondert zu regeln und im Produkthaftungsgesetz die Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft zu streichen, und wird sie sich dafür einsetzen?

10. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung im Forschungsbereich und im Bildungswesen unternehmen, um den Bodenschutz im Bereich der Landwirtschaft zu verbessern? Wie beurteilt sie die Forderung, die landwirtschaftliche Beratung, insbesondere die Offizialberatung, zur Förderung einer standortgerechten und umweltschonenden Bodennutzung wesentlich zu verstärken?

11. Welche Maßnahmen sind auf EG-Ebene erforderlich, um eine umweltverträgliche Landwirtschaft auch in bezug auf den Bodenschutz EG-einheitlich durchzusetzen, und für welche Maßnahmen hat und wird sich die Bundesregierung auf EG-Ebene einsetzen?

4. Zu Lufreinhaltung und Klimaschutz

1. Welchen Belastungen ist die Luft im wesentlichen ausgesetzt? Welcher Anteil entfällt davon jeweils auf die verschiedenen Verursacher einschließlich Landwirtschaft?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, in Regeln umweltverträglicher Landbewirtschaftung Empfehlungen bzw. Verpflichtungen aufzunehmen, um z. B. zur wirksamen Verringerung der Emissionen bei der Lagerung und Ausbringung von Gülle und von Pestiziden, bei Bodenbearbeitung, Erntearbeiten und bei der Tierhaltung, insbesondere von Stickstoffverbindungen, wie z. B. Ammoniak, Schwefelverbindungen, chlororganischen Verbindungen, Methan und Staub soweit wie nach dem Stand der Technik möglich einzuschränken, und welche Maßnahmen wird sie hierzu ergreifen?

3. Welche Gesetzesänderungen hält die Bundesregierung für erforderlich, um Luftbelastungen durch intensive landwirtschaftliche Produktion insbesondere durch die Massentierhaltung, zu verhindern?

4. Welche Maßnahmen sind nach Meinung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Forschung, Ausbildung, Beratung und Information erforderlich, um Luftbelastungen durch landwirtschaftliche Produktion nachhaltig zu verhindern?

5. Für welche Maßnahmen wird sich die Bundesregierung auf EG-Ebene und weltweit einsetzen, um die Emission von Treibhausgasen und anderen Luftverunreinigungen, die durch die Landwirtschaft verursacht werden, zu unterbinden?

5. *Zur Sicherung der Nahrungsmittelqualität*

1. Welche besonderen einzelnen Maßnahmen hält die Bundesregierung kurzfristig und mittelfristig für erforderlich, um die Beeinträchtigungen der Nahrungsmittelqualität in bezug auf Schadstoff- und Rückstandsbelastungen sowie Geschmacksverschlechterungen durch intensive landwirtschaftliche Methoden so schnell wie möglich zu verhindern, und welche Maßnahmen wird sie in nächster Zeit hierzu ergreifen?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, in die Regeln umweltschonender Landbewirtschaftung Empfehlungen und Verpflichtungen aufzunehmen, die insbesondere bei der Pflanzenproduktion und Tierhaltung, bei der Landwirtschaft auf kontaminierten Flächen und beim Umgang mit Desinfektions- und Vorratsschutzmitteln die Sicherung der Nahrungsmittelqualität besonders berücksichtigen?

3. Welche Verschärfungen des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie des Tierarzneimittelrechts hält die Bundesregierung für erforderlich, um Verstöße wirksamer bekämpfen zu können, und welche Änderungsvorschläge wird sie wann vorlegen?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, durch Änderungen der Handelsklassenkriterien und Qualitätsnormen und durch Kennzeichnung der im ökologischen Landbau kontrolliert erzeugten Produkte sowie durch verstärkte Verbraucheraufklärung die Voraussetzungen für eine verstärkte Nachfrage nach umweltverträglich erzeugten Nahrungsmitteln zu verbessern?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Verschärfung des Tierschutzgesetzes und der Durchführungsverordnungen und durch schärfere Auflagen für Rückstände bei Importfuttermitteln zu verhindern, daß die Massentierhaltung negative Auswirkun-

gen auf die Nahrungsmittelqualität hat und welche Maßnahmen wird sie hierzu durchführen?

6. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um auf EG-Ebene einheitliche Anforderungen und Kontrollen in bezug auf die Nahrungsmittelqualität durchzusetzen und insbesondere die notwendige wirksame Kontrolle beim Erzeuger in allen EG-Ländern zu erreichen? Wie kann eine enge Zusammenarbeit der Überwachungsbehörden in den EG-Mitgliedstaaten erreicht weden, um die Koordinierung gemeinschaftlicher Analyse- und Kontrollmaßnahmen zu verbessern?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Sachverständigenrates für Umweltfragen, eine Kontaminanten-Verordnung zu erlassen, in der ähnlich wie in den Höchstmengen-Verordnungen (z. B. Pflanzenschutzmittel-Höchstmengen-VO) Grenzwerte für die Belastung einzelner Lebensmittel mit einzelnen Verunreinigungen angegeben werden, bei deren Überschreitung das Lebensmittel nicht mehr verkehrsfähig ist und zusätzlich Interventionswerte angegeben werden, bei deren Überschreitung Maßnahmen der Umweltverwaltung ausgelöst werden, mit dem Ziel, die Quellen der Verunreinigung aufzuspüren und nachhaltig einzudämmen? Wann wird die Bundesregierung gegebenenfalls eine solche Kontaminanten-Verordnung, die mit einem flächendeckenden, fortdauernden Monitoring-System verbunden sein müßte, vorlegen, um für alle wesentlichen Lebensmittel die Belastung z. B. mit Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen, Nitrat und Organohalogenverbindungen zu regeln?

6. *Zur Lösung der Umwelt- und Strukturprobleme in der Landwirtschaft*

   1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Widerspruch zwischen intensiver, zur Überproduktion führender und umweltschonender Landwirtschaft zu lösen?

      Welchen Beitrag kann der bäuerliche Familienbetrieb hierzu leisten? Welche Möglichkeiten sieht sie, übergroße Tierbestände je Flächeneinheit und eine zu intensive Landbewirtschaftung zu verhindern?

   2. Wie definiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den erhaltenswerten, umweltverträglichen landwirtschaftlichen Familienbetrieb?

   3. Durch welche agrar- und umweltpolitischen Maßnahmen und ökonomischen Rahmenbedingungen will die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der umweltverträglich wirtschaftenden Betriebe zusätzlich absichern?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Abgaben auf die Intensivproduktion zur Finanzierung der Einkommensbeihilfen oder die Forderung, Abgaben auf umweltbelastende Produktionsmittel wie Mineraldünger, Futterzusatzstoffe, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel oder auf agrar- und umweltpolitisch unerwünschte Strukturen mit bestimmten Ausgleichszahlungen gekoppelt zu erheben, wie sie im Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen und von einigen Ländern empfohlen bzw. gefordert werden?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen in einigen Verbänden, die ökonomischen Rahmenbedingungen für den bäuerlichen Betrieb durch die Festlegung von erhöhten Preisen auf eine Grundmenge, gekoppelt mit drastisch absinkenden Preisen für darüber hinausgehende Produktionsmengen, zu sichern?

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in alternativ wirtschaftenden Betrieben der Aufwand in DM je Hektar für Handelsdünger und Pflanzenbehandlungsmittel im Vergleich zum konventionell wirtschaftenden Betrieb niedriger und der Gewinn/Unternehmen höher ist? Wie groß sind die Unterschiede im Durchschnitt der beiden Gruppen? Will die Bundesregierung Konsequenzen aus diesem Tatbestand ziehen, und wenn ja, welche?

7. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um bisher in der Überschußproduktion gebundene Finanzmittel auf die Förderung von Erzeugung und Absatz umweltverträglich sowie natur- und tierschutzgerecht hergestellter landwirtschaftlicher Erzeugnisse umzulenken?

8. Wie berücksichtigt die Bundesregierung das Ziel einer umweltverträglichen Landwirtschaft im einzelbetrieblichen Förderungsprogramm und zwar

   — bei der Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im einzelbetrieblichen Förderungsprogramm und im Agrarkreditprogramm,

   — bei der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten,

   — bei überbetrieblichen Maßnahmen und zwar
     — bei der Flurbereinigung,
     — bei wasser- und kulturbautechnischen Maßnahmen?

9. Sieht sie die Notwendigkeit einer Anpassung der Förderung dergestalt, daß nur noch umweltverträglich wirtschaftende Betriebe gefördert bzw. umweltverträglich überbetriebliche Maßnahmen durchgeführt werden?

10. Gibt es Unterschiede zwischen den Ländern bei der Anwendung vorgenannter Programme bzw. Maßnahmen im Hinblick auf die Berücksichtigung des Ziels einer umweltverträglichen Landwirtschaft? Wenn ja, worin bestehen diese Unterschiede, welche Länder sind davon betroffen?

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen, zur Förderung ökologischer Landbaumethoden

    — ein einheitliches Gütesiegel zur Kennzeichnung ökologischer Anbauprodukte zu schaffen,

    — die Beratung der Landwirte über Möglichkeiten der Umstellung auf ökologischen Landbau zu fördern,

    — die Vermarktung über sog. Bioringe (Erzeuger-, Verarbeiter-, Verbraucher-Genossenschaften) bzw. die Direktvermarktung zu fördern,

    — Forschung und Fortbildung in der Landwirtschaft auf dem Gebiet ökologischer Landbewirtschaftung verstärkt zu fördern,

    — nebensächliche und verwaltungsaufwendige Qualitätsnormen, wie z. B. für Krautköpfe und Äpfel in Verordnungen und Handelsklassen zu ändern,

    — Umstellungshilfen zu leisten?

12. In welchen Ländern werden Beihilfen in Gebieten mit besonderer Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der Landschaft entsprechend den Artikeln 19ff. der Verordnung 85/797/EWG zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur gewährt? Welche Maßnahmen wurden im einzelnen 1988 durchgeführt, und wieviel Mittel wurden hierfür jeweils 1988 zur Verfügung gestellt?

13. Kann die Bundesregierung angeben, wo die regionalen Schwerpunkte der einzelnen vorgenannten Maßnahmen in den jeweiligen Ländern liegen? Handelt es sich bei den regionalen Schwerpunkten um

    — intensive Ackerbaustandorte,

    — Gebiete mit vergleichsweise stärkerer Viehhaltung je ha,

    — Teile der benachteiligten Gebiete, insbesondere Mittelgebirgslagen?

14. Sind die Maßnahmen mit den Zielen des Naturschutzes abgestimmt? Sind sie geeignet, zur Entwicklung eines Biotopverbundsystems beizutragen, so wie es der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen fordert?

15. Hält die Bundesregierung eine koordinierende und mitfinanzierende Mitwirkung des Bundes an solchen Maßnahmen für erforderlich, um eine gleichgewichtige

Entwicklung in diesen Bereichen in allen Teilen des Bundesgebietes zu erreichen?

16. Hält es die Bundesregierung für geboten, der wirtschaftlichen Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe eine Beratung über umweltverträgliche Produktionsweisen zur Seite zu stellen, und durch welche Maßnahmen würde sie dies gegebenenfalls erreichen? Sieht sie Möglichkeiten, in Anlehnung an die EG-Förderung der sozio-ökonomischen Beratung eine Umweltberatung auf EG-Ebene angemessen zu unterstützen?

17. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im landwirtschaftlichen Pachtrecht und im Grundstücksverkehrsgesetz Vorkehrungen zu verankern, die der Bodenkonzentration in ohnehin flächenstarken Betrieben begegnen, und welche Maßnahmen wird sie hierzu ergreifen?

18. Die Zuständigkeiten in der Agrarpolitik haben sich weitgehend auf die Ebene der Europäischen Gemeinschaften verlagert. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zunehmend Rückwirkungen von dieser Agrarpolitik auf den Naturhaushalt und die Landschaft ausgehen und die Bundesländer durch sich ständig erweiternde Eingriffe tätig werden müssen?

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der vorgenannten zunehmenden Eingriffe – wie die Ausweisung von Schutzgebieten, Vorschriften über ordnungsrechtliches Handeln, spezifische Extensivierungsprogramme – auf die Haushalte der Länder? Ist dabei von gleichgerichteten Entwicklungen oder aufgrund von landesspezifischen unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von sehr differenzierten Auswirkungen auf die Haushalte auszugehen?

20. Hält die Bundesregierung aufgrund vorgenannten Tatbestandes eine Überprüfung der Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Bund und Ländern für erforderlich? Welche Schritte wird sie gegebenenfalls unternehmen, um die erforderliche ökologische Reform der Agrarpolitik zu unterstützen?

21. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um bei einem von der Industrie geförderten verstärkten Anbau nachwachsender Rohstoffe das Ziel einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung durchzusetzen?

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Förderung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen für die industrielle Verwertung zu einer Erhöhung der Intensität in der Landwirtschaft führt und die Umweltbelastungen weiter verstärken wird?

7. Zur Gentechnologie

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren, die durch den verstärkten Einsatz der Gentechnologie im Bereich der Landwirtschaft für Umwelt und Natur entstehen könnten, und welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um mögliche ökologische Schädigungen und Einwirkungen auf den Naturhaushalt auszuschließen?

2. Wie beurteilt sie z. B. die gentechnologische Entwicklung von herbizidresistenten Pflanzen und korrespondierenden Herbiziden und die gentechnologische Entwicklung schädlingsresistenter Pflanzen, und liegen ihr Erkenntnisse über die Höhe der jeweils angewandten Forschungsmittel vor?

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die erfolgten Patentierungen von Pflanzen und Tieren in den USA, und welche Konsequenzen können sich aus möglichen Patentierungen für die Strukturen in der Landwirtschaft ergeben, und welche Auswirkungen hätte dies auf die Umwelt?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den entsprechenden Richtlinien-Entwurf der EG-Kommission?

Bonn, den 26. Juni 1989

Dr. Wernitz
Schäfer (Offenburg)
Adler
Bachmaier
Bernrath
Blunck
Dr. Hartenstein
Dr. Hauchler
Ibrügger
Kiehm
Kisslinger
Koltzsch
Kretkowski
Lennartz
Müller (Düsseldorf)
Müller (Schweinfurt)
Oostergetelo
Dr. Osswald
Pfuhl
Reuter
Dr. Schöfberger
Schütz
Sielaff
Stahl (Kempen)
Weiermann
Weiler
Weyel
Wimmer (Neuötting)
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333